



Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

<input type="checkbox"/>	Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	KT	04. April 2019
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	VFA	28. März 2019
<input checked="" type="checkbox"/>	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	<input type="checkbox"/>	ATU	
		<input type="checkbox"/>	ATU/BA	
		<input type="checkbox"/>	SOA	
		<input type="checkbox"/>	KSA	
		<input type="checkbox"/>	JHA	

Betreff: Aufwandsentschädigung der Ehrenbeamten  
- Änderung der Satzung

Anlagen: 1

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Kreistag

### **BESCHLUSSANTRAG:**

Die Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird, wie in der Anlage dargestellt, beschlossen.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Im Haushaltsplan 2019 sind im Teilhaushalt 3, Ergebnishaushalt, bei Produktgruppe 1280 (P128003, Konto 4421 0000) für die ehrenamtliche Tätigkeit der stellvertretenden Kreisbrandmeister 10.800 EUR veranschlagt.

Durch die Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung für die stellvertretenden Kreisbrandmeister entsteht im Jahr 2019 ein Mehraufwand in Höhe von rd. 4.000 EUR. Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt im Rahmen des Budgets des Amtes für Katastrophenschutz und Feuerlöschwesens.

**Sachdarstellung:**

Mit Wirkung vom 2. April 2017 wurde der bisher ehrenamtliche Kreisbrandmeister (KBM), Herr Bernhard Dittrich, zum hauptamtlichen KBM bestellt. Mit dieser Bestellung ist die monatliche Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten des KBM in Höhe von 600 EUR entfallen.

In Anlehnung an die Rufbereitschaftsregelungen der benachbarten Landkreise wird bei der Landkreisverwaltung Esslingen für 8 geleistete Stunden Rufbereitschaft 1 Stunde als Zeitgutschrift verbucht (8:1 Regelung).

Das Revisionsamt hat in seinem Bericht zur Prüfung der Rufbereitschaften darauf hingewiesen, dass der Freizeitausgleich, der aus der Rufbereitschaft angefallenen Arbeitsstunden resultiert, nicht mit der Arbeit des hauptamtlichen KBM vereinbart werden kann. Es wird vorgeschlagen, die Rufbereitschaftsdienste auf einen größeren Personenkreis an ehrenamtlichen Stellvertretern auszudehnen.

Auch nach intensiven Gesprächen konnte die Zahl der derzeit 3 stellvertretenden Kreisbrandmeister nicht erhöht werden. Um die Rufbereitschaftszeiten des hauptamtlichen Kreisbrandmeisters zu reduzieren, sind die ehrenamtlichen Stellvertreter jedoch bereit, die Rufbereitschaftsdienste von jährlich bisher 10 Wochen auf künftig 13 Wochen im Jahr zu erhöhen.

Aufgrund der geplanten Erhöhung der Rufbereitschaftsdienste wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung von 300 EUR auf 390 EUR zu erhöhen. Nachdem die Aufwandsentschädigung letztmals im Jahr 2009 erhöht wurde, wird eine weitere Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung in Höhe von 60 EUR (rd. 15%) vorgeschlagen. Die monatliche Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte beträgt somit 450 EUR.

Heinz Eininger  
Landrat